

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

41. Jahrgang

9. September 2009

Nummer 40

Inhalt	Seite
Ungültigkeitserklärung eines Quittungsblocks für die Annahme von Zahlungsmitteln	907
Absicht der Teileinziehung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	908
- Flodelingsweg	
Jahresabschluss des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr 2007/2008 (1. August 2007 bis 31. Juli 2008)	908
Frühzeitige Beteiligung der Bürger beziehungsweise Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange an der Landschaftsplanung	909
- Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	910
- Zustellung von Bußgeldbescheiden	
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Vorgebirge: Änderung der Beitragsordnung vom 31. März 2009 für den Bezug von Regenungswasser	911
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am Donnerstag, 17. September 2009	912
Wahlbekanntmachung über die am 27. September 2009 stattfindende Wahl zum Siebzehnten Deutschen Bundestag	913

Bekanntmachung der zweiten Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 97 Bonn für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am Donnerstag, dem 01.10.2009, 16.00 Uhr, Stadthaus Bonn, Berliner Platz 2, Sitzungsraum I	915
Bekanntmachung der Ergebnisse der Oberbürgermeisterwahl, der Wahl des Rates und der Bezirksvertretungswahlen der Stadt Bonn am 30.08.2009.	916

Ungültigkeitserklärung eines Quittungsblocks für die Annahme von Zahlungsmitteln

Im Amt für Kinder, Jugend und Familie ist ein Quittungsblock für die Annahme von Zahlungsmitteln abhanden gekommen. Der Quittungsblock Nr. 93751-93800 wird aus Sicherheitsgründen für ungültig erklärt. Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an:
Bundesstadt Bonn, Amt 10-3, Berliner Platz 2, 53103 Bonn

Bonn, den 28.08.2009

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

gez. Dr. Kregel
Stadtdirektor

Absicht der Teileinziehung einer Verkehrsfläche

Teileinziehung „Flodelingsweg“ (Parkplätze am Flodelingsweg für den Kindergarten Hainstraße), im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Enderich

Die auf der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Parkplätze am Flodelingsweg, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Enderich, sollen gemäß § 7 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zur Zeit geltenden Fassung teileingezogen werden.

Die Teileinziehung bezieht sich auf folgende Verkehrsfläche:

Gemarkung Enderich, Flur 9, Nr. 2017 tlw.

Werktags zwischen 7.30 Uhr und 16.00 Uhr ist die Nutzung der o.g. Parkplätze ausschließlich Personal und Besuchern des Kindergartens „Hainstraße“ vorbehalten.

Die Absicht der Teileinziehung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Es besteht die Möglichkeit, sich beim Liegenschaftsamt der Bundesstadt Bonn, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de zu den Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 08.00 – 18.00 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr, über das Teileinziehungsverfahren zu informieren. Karten der teileinzuziehenden Flächen liegen zur Einsicht bereit.

Ab Bekanntgabe besteht innerhalb von drei Monaten die Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Einwendungen richten Sie bitte schriftlich, zur Niederschrift, oder in elektronischer Form an die vorgenannte Adresse des Liegenschaftsamtes.

Bonn, den 01.09.2009

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Jahresabschluss 2007/08 (01.08.2007 – 31.07.2008)

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 den Jahresabschluss des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr 2007/08 (01.

August 2007 bis 31. Juli 2008) festgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt vom dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft thp treuhandpartner Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2007/08 (01.08.2007 – 31.07.2008) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 56.549.786,56 EURO und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.747.197,23 EURO sowie Lagebericht und Anhang/Anlagennachweis gem. § 26 Abs.2 EigVO NRW in der vorliegenden Fassung fest.

Die Differenz zwischen dem Jahresfehlbetrag (-1.747.197,23 EURO) und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (-1.038.393,00 EURO, nicht zu erstattende Gebäudeabschreibung) beträgt 708.804,23 EURO. Dieser Betrag wird der satzungsmäßigen Rücklage entnommen.

Den Betriebsleitern des Theaters der Bundesstadt Bonn, dem Generalintendanten Klaus Weise und dem Kaufmännischen Direktor Joachim Fiedler, wird gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO Entlastung erteilt.“

Jahresabschluss und Jahresbericht liegen in der Zeit vom 14.09. bis 25.09.2009 in der Buchhaltung des Theaters der Bundesstadt Bonn in den Kammerspielen, Am Michaelshof 9, 53177 Bonn, zwischen 9.00 und 16.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der Buchführung und des Jahresabschlusses 2007/08 sowie des Lageberichtes haben sich keine Beanstandungen ergeben, so dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner unter dem 30. Januar 2009 für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Theater der Bundesstadt Bonn“ folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr vom 01. August 2007 bis zum 31. Juli 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsle-

gungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Schlussbesprechung mit der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat am 12.08.2009 stattgefunden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 20.08.2009 den Erhalt des Prüfungsberichtes 2007/08 bestätigt und eine Analyse anhand der Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gem. § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich“.

Bonn, den 27.08.2009

Theater der Bundesstadt Bonn

Klaus Weise
Generalintendant

Joachim Fiedler
Kaufmännischer Direktor

Frühzeitige Beteiligung der Bürger beziehungsweise Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange an der Landschaftsplanung

Gemäß § 27 a und b Landschaftsgesetz NRW bzw. § 3 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung wird für die folgenden Bereiche der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel:

- Bereiche im Ortsteil **Holzlar** (2. Änderung des Landschaftsplanes Ennert),

die Beteiligung der Bürger bzw. Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange an der Landschaftsplanung durchgeführt:

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

vom 21.09.2009 bis einschließlich 02.10.2009

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Stadtplanungsamt, Aufzug 2, Etage 8 C, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn.

Darüber hinaus können die Planungen während der Dienststunden im Rathaus Beuel eingesehen werden.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürger das Recht, im Rahmen der öffentlichen Auslegung Anregungen gemäß § 27 c Landschaftsgesetz NRW bzw. gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung der Pläne wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 03.09.2009

Wingenfeld
Stadtbaurat

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 24.08.2009	PK-Nr. 7777.9953.4673
Betroffene/r Wolf Henrik Poos, Weidenallee 30 b, 20357 Hamburg	
Datum 28.08.2009	PK-Nr. 7777.8214.9208
Betroffene/r Fuat Redzepe, Heerstraße 155, 53111 Bonn	
Datum 18.08.2009	PK-Nr. 7777.6743.5394
Betroffene/r Hans Gerd Vermeeren, Meidoorn 00012, 5731 WH MIERLO, Niederlande	
Datum 04.05.2009	PK-Nr. 7777.8160.7385
Betroffene/r Iris Vette, Kessenicher Straße 238, 53129 Bonn	
Datum 21.07.2009	PK-Nr. 7777.8214.9046
Betroffene/r Roman Meier, Mahrstraße 95, 52441 Linnich	
Datum 21.08.2009	PK-Nr. 7777.9962.1142
Betroffene/r Gerhard Peter Dreisbach, Am Boeselagerhof 15, 53111 Bonn	
Datum 30.07.2009	PK-Nr. 7777.9960.2636
Betroffene/r Volker Neumann, Hartsdale Avenue 220, 00000 While Plains	
Datum 28.08.2009	PK-Nr. 7777.6697.1519
Betroffene/r Denise Hartmann, bei Juliette Rauh, Hohe Straße 6, 71032 Böblingen	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **31.08.2009**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

/ 2.99

WASSER- UND BODENVERBAND VORGEbirGE

Änderung der Beitragsordnung vom 31. 3. 2009 für den Bezug von Berechnungswasser

Gemäß § 28 der Satzung hat der Ausschuss und Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Vorgebirge in seiner Sitzung am 31.3.2009 nachfolgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen. Nach dem Vorteilsprinzip sind die jeweiligen Beiträge in den einzelnen Berechnungsgruppen wie folgt zu berechnen:

Gruppe Merten

- Wasserpreis= 0,40 €/m³ ab Berechnungsjahr 2009
- Anschlussbeitrag für ganzjährige Wechselflächen (Sonderbeitrag)= 300 €/ha, Jahr
- Anschlussbeitrag für ab 1. 8. genutzte Wechselflächen (Sonderbeitrag)= 200 €/ha, Jahr

Gruppe Roisdorf

- Wasserpreis (zugekauft Wasser von Regionalgas Euskirchen)= 0,91 €/m³

Gruppe Bornheim

- Wasserpreis= 0,25 €/m³

Gruppe Brenig

- Wasserpreis= 0,40 €/m³ ab Berechnungsjahr 2009
- Anschlussbeitrag für Wechselflächen= 206 €/ha, Jahr
- Aufnahmebeitrag Mitgliedsflächen= 2800 €/ha

Gruppe Buschdorfer Weg

- Wasserpreis Mitgliedsflächen= 0,20 €/m³
- Wasserpreis für Nutzungsberechtigte= 0,40 €/m³

Gruppe Waldorf/Dersdorf

- Wasserpreis= 0,30 €/m³ ab Berechnungsjahr 2009
- Anschlussbeitrag für Wechselflächen= 300 €/ha, Jahr

Gruppe Alfter/Oedekoven

- Wasserpreis für Mitgliedsflächen=0,20 €/m³
- Wasserpreis für Nutzungsberechtigte=0,40 €/m³

Gruppe Eichenkamp

- Wasserpreis für Mitgliedsflächen= 0,18 €/m³ ab Berechnungsjahr 2009
- Wasserpreis für Flächen ohne Anschlussbeitrag ab Berechnungsjahr 2009 für
 - o Kleinabnehmer (Abnahme unter 1000 m³/Jahr= 0,50 €/m³)
 - o Großabnehmer (Abnahme über 1000 m³/Jahr= 0,45 €/m³)
- Anschlussbeitrag für Wechselflächen= 160 €/ha, Jahr

Einmalige oder jährliche Anschlussbeiträge werden nicht zurückgezahlt, wenn das Mitglied die Vorteile des Verbandes (Bereitstellung eines Leitungsnetzes, Förderung und Lieferung von Wasser) nicht mehr in Anspruch nimmt.

Der Verband ist berechtigt, Vorauszahlungen auf Beiträge für Wasserbezug in Höhe des voraussichtlichen jährlichen Verbrauchs von Nutzungsberechtigten zu erheben.

Die Beitragsordnung tritt zum 01.04. 2009 in Kraft.

Der Verbandsvorsteher

Heinz-Bert Marx

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 640) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW. S 380) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 2. April 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Donnerstag, dem 17. September 2009, 19.30 Uhr,
im Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Bonn,**

stattfindet.

Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Anerkennung der Tagesordnung**
- 1.2 World Conference Center Bonn (WCCB)
Bericht der Verwaltung**
- 1.3 Anträge von Fraktionen**
- 1.3.1 Drucksachen-Nr.: 0912206
**Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 05.08.2009
Zukunft des Kongresszentrums WCCB**
- 1.3.2 Drucksachen-Nr.: 0912268
Antrag: Stv. Hauser, Stv. Dr. Gilles und CDU-Fraktion vom 28.08.2009 betr. WCCB
- 1.3.3 Drucksachen-Nr.: 0912295
Antrag: Stv. Claus Plantiko vom 01.09.2009 betr. WCCB
- 1.4 Mitteilungen**

Bonn, den 03.09.2009

gez. Bärbel Dieckmann
Oberbürgermeisterin

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung ebenfalls das Thema WCCB enthält, um nichtöffentliche Inhalte zu diesem Thema beraten zu können.

- - -

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind beim Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten, Zimmer 2.22, 2. Etage, Altes Rathaus am Markt (Tel.: 77 2039) oder am Sitzungstag an der Information im Eingangsbereich des Stadthauses, Berliner Platz 2, erhältlich.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn „www.Bonn.de“ (Rubrik: Rat und Verwaltung/Bürgerdienste online, Auswahl: Rat und Ausschüsse – Bonner Ratsinformationssystem (Bo-Ris)) erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen neuen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an dieter.zilm@bonn.de oder konrad.schmitz@bonn.de gerichtet werden.

W a h l b e k a n n t m a c h u n g

- 1 Am 27. September 2009 findet die Wahl zum Siebzehnten Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- 2 Zur Durchführung der Bundestagswahl ist der Wahlkreis 97 Bonn (Stadtgebiet Bonn) in 197 Wahlbezirke mit den Wahlbezirksnummern 011 bis 436 eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08.2009 bis 05.09.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählen kann.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.30 Uhr im Stadthaus Bonn, Berliner Platz 2, zusammen.
- 3 Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.
Die Wähler/innen werden gebeten, ihre Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen und ihren Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, den jede/r Wähler/in im Wahlraum erhält.

In den Wahlbezirken 021, 042, 065, 076, 086, 094, 144, 166, 216, 245, 272, 361, 376, 413 und 427 wird mit nach Altersgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln im Wahlraum gewählt (dies gilt nicht für die Briefwahl). Das vorgenannte Verfahren dient der repräsentativen Wahlstatistik nach dem Wahlstatistikgesetz vom 21.5.1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17.01.2002 (BGBl. I S. 412); das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- 1 für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei sowie einer Kurzbezeichnung. Rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.
- 2 Für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die/Der Wähler/in gibt

- ihre/seine Erststimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welche Bewerberin/welchen Bewerber sie gelten soll,
- und seine Zweitstimme in der Weise, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welche Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4 Die Wahlhandlung sowie die sich anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- 5 Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises 97 Bonn, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadt Bonn neben dem Wahlschein einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Kreiswahlleiterin übersenden, dass der dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
Unabhängig von der Möglichkeit zur Übersendung der Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG ist für den Einwurf des Wahlbriefes in städtische Briefkästen am 26. und 27.9.2009 nur der Briefkasten am Stadthaus, Berliner Platz 2, bis 18.00 Uhr zugelassen.
- 6 Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches – StGB).

gez. Dieckmann

(Oberbürgermeisterin)

B e k a n n t m a c h u n g

der zweiten Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 97 Bonn für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am Donnerstag, dem 01.10.2009, 16.00 Uhr, Stadthaus Bonn, Berliner Platz 2, Sitzungsraum I.

T a g e s o r d n u n g

- 1 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2 Evtl. Verpflichtung der Beisitzer/innen**
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses
am 31.07.2009**
- 4 Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag
im Wahlkreis 97 Bonn gemäß § 41 Bundeswahlgesetz i. V. mit § 76 Bundeswahl-
ordnung**

Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen gemäß § 5 Abs. 1 Bundeswahlordnung beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Dieckmann

(Oberbürgermeisterin)

Bekanntmachung

der Ergebnisse der Oberbürgermeisterwahl, der Wahl des Rates und der Bezirksvertretungswahlen der Stadt Bonn am 30.08.2009.

Nachdem der Wahlausschuss die Ergebnisse festgestellt hat, werden gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Ergebnisse der Oberbürgermeisterwahl, der Wahl des Rates und der Bezirksvertretungswahlen hiermit bekannt gegeben.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 09.10.2009 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 03.09.2009

gez. Dr. V. Kregel

stellv. Wahlleiter

A. Wahl des Oberbürgermeisters

Es wurde gewählt:

Nimptsch, Jürgen, Steinerstr. 1, 53225 Bonn, Schulleiter, SPD

B. Wahl des Rates

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Mandat
Overmans, Christiane	Direktmandat im Wahlbezirk 01
van Schewick, Heinz Helmich	Direktmandat im Wahlbezirk 02
Weskamp, Klaus	Direktmandat im Wahlbezirk 04
Becker, Pierre	Direktmandat im Wahlbezirk 05
Maiwaldt, Wolfgang	Direktmandat im Wahlbezirk 06
Klemmer, Johannes	Direktmandat im Wahlbezirk 09
Joisten, Helmut	Direktmandat im Wahlbezirk 10
Kaupert, Herbert	Direktmandat im Wahlbezirk 12
Berg, Martin	Direktmandat im Wahlbezirk 16
Cziudaj, Ingeborg	Direktmandat im Wahlbezirk 21
Dr. Lautz, Verena	Direktmandat im Wahlbezirk 22
von Alten-Bockum, Frank	Direktmandat im Wahlbezirk 23
Hauser, Benedikt	Direktmandat im Wahlbezirk 24
Schwolen-Flümann, Annette	Direktmandat im Wahlbezirk 25
Nelles, Klaus-Peter	Direktmandat im Wahlbezirk 26
Winter, Wiebke	Direktmandat im Wahlbezirk 27
Krämer-Breuer, Monika	Direktmandat im Wahlbezirk 31
Déus, Guido	Direktmandat im Wahlbezirk 32
Härling, Willi (Wilhelm)	Direktmandat im Wahlbezirk 33
Breuers, Will (Wilhelm)	Direktmandat im Wahlbezirk 34
Fenninger, Georg	Direktmandat im Wahlbezirk 35
Dr. Gilles, Klaus	Direktmandat im Wahlbezirk 36
Limbach, Reinhard	Direktmandat im Wahlbezirk 37
Jackel, Birgitta	Direktmandat im Wahlbezirk 41
Reischl, Wilfried	Direktmandat im Wahlbezirk 42
Steffens, Dieter	Direktmandat im Wahlbezirk 43
Thorand, Petra	Reservelistenplatz 5

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Mandat
Buhse, Bodo	Direktmandat im Wahlbezirk 07
Klein, Wilfried	Direktmandat im Wahlbezirk 08
Esser, Werner	Direktmandat im Wahlbezirk 11
von Grünberg, Bernhard	Direktmandat im Wahlbezirk 13
Richter, Barbara	Reservelistenplatz 2
Harder, Ernesto	Reservelistenplatz 3
Hürter, Wolfgang	Reservelistenplatz 4
Schröder-Diederich, Christine	Reservelistenplatz 5
Grenz, Gieslint	Reservelistenplatz 7
Esch, Angelika	Reservelistenplatz 8
Geudtner, Horst	Reservelistenplatz 9
Ewald, Dörthe	Reservelistenplatz 10
Naaß, Horst	Reservelistenplatz 11
Klingmüller, Gabriele	Reservelistenplatz 12
Schaper, Dieter	Reservelistenplatz 13
Schmidt, Miriam	Reservelistenplatz 14
Kox, Peter	Reservelistenplatz 15
Salzburger, Uschi (Ursula)	Reservelistenplatz 16
Dr. Redeker, Helmut	Reservelistenplatz 17

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Mandat
Lohmeyer, Hartwig	Direktmandat im Wahlbezirk 03
Beu, Rolf (Rudolf)	Direktmandat im Wahlbezirk 14
Paß-Weingartz, Dorothea	Reservelistenplatz 1
Finger, Peter	Reservelistenplatz 2
Poppe, Brigitta	Reservelistenplatz 3
Heinzel, Monika	Reservelistenplatz 5
Bänsch-Baltruschat, Beate	Reservelistenplatz 6
Ermer, Isabel	Reservelistenplatz 7
Müller, Frank	Reservelistenplatz 8
Mengelberg, Gisela	Reservelistenplatz 9
Dr. Jobst, Detmar	Reservelistenplatz 10
Kappel, Angelika	Reservelistenplatz 11
Herrmann, Gernot	Reservelistenplatz 12
Albert-Trappe, Gabriele	Reservelistenplatz 13
Trützler, Christian Paul	Reservelistenplatz 14

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Mandat
Stamp, Joachim	Direktmandat im Wahlbezirk 17
Hümmrich, Werner	Reservelistenplatz 1
Juhr, Gudrun	Reservelistenplatz 2
Schröder, Achim	Reservelistenplatz 3
Dr. Löbach, Wilfried	Reservelistenplatz 4
Kansy, Achim	Reservelistenplatz 5
Maldonado Pyschny,	Reservelistenplatz 6
Thomas, Frank	Reservelistenplatz 7
Dörtlemez, Zehiye	Reservelistenplatz 8
Obermann, Lisa	Reservelistenplatz 9

Bürger Bund Bonn (BBB)

Kandidat	Mandat
Wimmer, Bernhard	Reservelistenplatz 1
Dr. Lang, Hans-Ulrich	Reservelistenplatz 2
Schmitt, Marcel	Reservelistenplatz 3

DIE LINKE

Kandidat	Mandat
Faber, Michael	Reservelistenplatz 1
Tölke, Hannelore	Reservelistenplatz 2
Arlt, Irena	Reservelistenplatz 3

Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen (pro NRW)

Kandidat	Mandat
Ernst, Nico	Reservelistenplatz 1

Bündnis für Frieden & Fairness (BFF)

Kandidat	Mandat
Yildiz, Haluk	Reservelistenplatz 1
Dogan, Hülya	Reservelistenplatz 2

C. Bezirksvertretungswahlen

Bonn:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Listenplatz
Hospes, Arno	1
Bonnie, Nicole	2
Becker, Pierre	3
Minnich, Wolfgang	4
Behrenbruch, Dieter	5
Zwick, Oliver	6

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Listenplatz
Kollig, Helmut	1
Eichenhorst, Andrea	2
Spoelgen, Herbert	3
Wagner, Doris	4
Reeh-Schall, Jochen	5

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Listenplatz
Poppe, Brigitta	1
Lohmeyer, Hartwig	2
Pohlmann, Paul-Günther	3
Choudhary, Adam	4

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Listenplatz
Conrads-Hassel, Elmar	1
Herboth, Frank	2

Bürger Bund Bonn (BBB)

Kandidat	Mandat
Schott, Johannes	Reservelistenplatz 1

DIE LINKE

Kandidat	Mandat
Menningmann, Kai	Reservelistenplatz 1

Bad Godesberg:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Listenplatz
Schwolen-Flümann, Annette	1
Lerch, Philipp	2
Melzer, Elke	3
Ziesmer, Holger	4
Flink, Sabine	5
Liessem, Eckhard	6
Giersberg, Alfred	7
Lechner, Jan Claudius	8

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Listenplatz
Burmester, Hillevi	1
Niklasch, Hans-Werner	2
Thery, Natascha	3
Geining, Elke	4

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Listenplatz
Robinet, Karin	1
Lemm, Gerhard	2
Heinzel, Monika	3

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Listenplatz
Hauschild, Ulrich	1
Bruder, Hans-Jürgen	2

Bürger Bund Bonn (BBB)

Kandidat	Mandat
Schmitt, Marcel	Reservelistenplatz 1

DIE LINKE

Kandidat	Mandat
Ehresmann, Jochen	Reservelistenplatz 1

Beuel:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Listenplatz
Déus, Guido	1
Dederichs, Günter	2
Engel, Marlis (Maria Elisabeth)	3
Burgsmüller, Ludwig	4
Hiepler, Michael	5
Seidl, Hans-Jürgen	6

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Listenplatz
Hürter, Wolfgang	1
Schaper, Dieter	2
Gebauer-Nehring, Gisela	3
Laubenthal, Ralf	4
Post, Karl-Heinz	5

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Listenplatz
Maur, Petra	1
Rambow, Werner	2
Schmitz, Dorothea	3
Winter, Christoph	4

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Listenplatz
Dörtlemez, Zehiye	1
Dr. Eich-Brod, Regina	2

Bürger Bund Bonn (BBB)

Kandidat	Mandat
Klän, Caroline	Reservelistenplatz 1

DIE LINKE

Kandidat	Mandat
Seeland, Michael	Reservelistenplatz 1

Hardtberg:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Listenplatz
Thorand, Petra	1
Schekira, Bernhard	2
Schada von Borzyskowski, Christoph	3
Stauder, Inge	4
Moll, Bert	5
Kraus, Brigitta	6
Kramer, Sabine	7
Dr. Langner, Dirk	8

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Listenplatz
Naß, Barbara	1
Geudtner, Horst	2
Conradus, Joachim	3
Loosen, Dominik	4

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Listenplatz
Smid, Gertrud	1
Trützler, Christian Paul	2
Waßmann, Antje	3

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Listenplatz
Nollmann, Rüdiger	1
Thomas, Frank	2

DIE LINKE

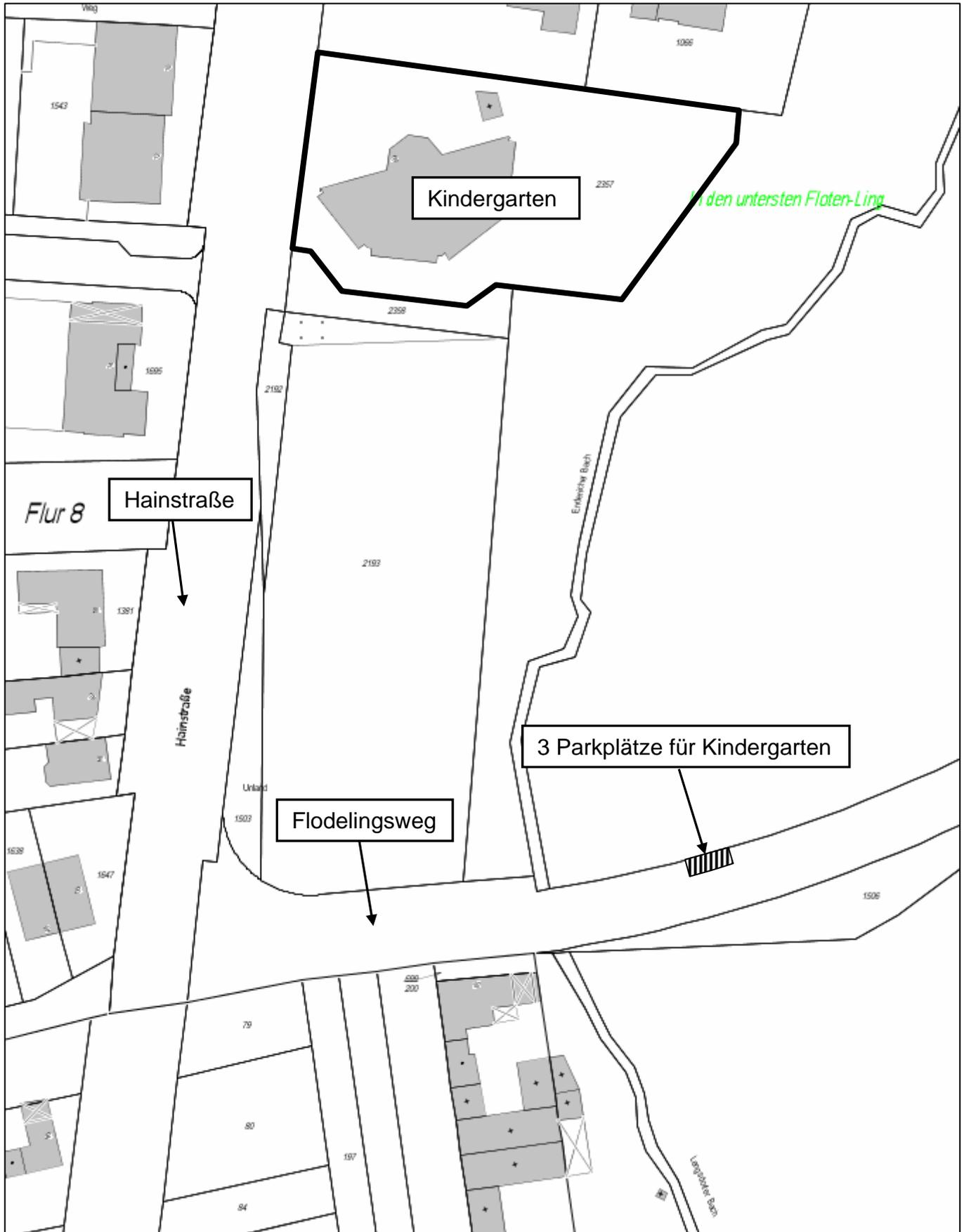
Kandidat	Mandat
Quickert-Menzel, Nortfried	Reservelistenplatz 1

Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen (pro NRW)

Kandidat	Mandat
Rodrian, Markus	Reservelistenplatz 1

Absicht der Teileinziehung des „Flodelingsweg“

(Parkplätze am Straßenrand des Flodelingswegs für den Kindergarten Hainstraße)
im Stadtbezirk, Ortsteil Eendenich



Der hintere Teil der Parkplätze befindet sich auf dem als Grünanlage ausgewiesenen Flurstück 1572.